

Anhang 2

Verfahrensanleitung zur kriteriengeleiteten Fortschreibung der Umweltindikatoren der UMK

Verfahrensanleitung zur kriteriengeleiteten Fortschreibung der Umweltindikatoren der UMK

- vgl. Nr. 6.2 des 3. Erfahrungsbericht 2010 -

Um die Weiterentwicklung des Indikatorensets systematisch und nachvollziehbar vornehmen zu können, ist folgendes Vorgehen für die Behandlung der Vorschläge zu neuen (Teil-) Indikatoren vorgesehen.

1. Schritt (Vorschlag)

Der Vorschlaggeber sendet einen Entwurf des Kenn- und ggf. Datenblattes (vgl. bestehende Muster) per E-Mail an den LIKI- Vorsitz. Soweit möglich gibt die LIKI bei der Ausarbeitung des Entwurfes Unterstützung. Der Entwurf enthält auch die Kontaktdaten des Vorschlaggebers sowie ggf. weiterer (Fach-) Ansprechpersonen.

2. Schritt (Kennblattverantwortlicher)

Der LIKI- Vorsitz bestimmt nach Rückkopplung mit dem gesamten LIKI- Arbeitskreis einen Kennblattverantwortlichen (KBV) und ergänzt den Kennblatt- Entwurf um dessen Kontaktdaten. Der KBV steuert das weitere Verfahren nach Nr. 6.2. Er sendet den Entwurf zur Einstellung in die Datenbank an das LANUV NRW. Dort wird er mit Kennzeichnung unter einem Buchstaben (derzeit: Fortsetzung mit „D“) in den internen Arbeitsbereich eingestellt.

Technischer Hinweis:

Als Zugangskennung zur Bearbeitung im Kennblatt-Entwurf wird vom LANUV NRW ein eigener „Benutzername“ mit „Kennwort“ vergeben, der beim Zugang in den internen Bereich einzugeben ist. Damit kann gezielt und ausschließlich der neue Kennblatt-Entwurf bearbeitet werden, alle anderen Bearbeitungsmöglichkeiten sind gesperrt. Der Zugang wird zeitlich befristet.

Über „Pflegetool“ kann der eingestellte und zu prüfende Kennblatt-Entwurf nun aufgerufen werden. In „Kennblattinhalte“ sind als neue „Textbausteine“ die 5 Auswahlkriterien gemäß Nr. 2.1 des 3. Erfahrungsberichtes, also „Datenverfügbarkeit“, „Ausagefähigkeit“, „Verständlichkeit“, „Vergleichbarkeit“ und „Steuerbarkeit“ für alle LIKI-Berechtigten (Landesämter, UBA, BfN und UGR) abrufbar und es können über „Ändern“ nun Eintragungen vorgenommen werden. Für sonstige und allgemeine Hinweise soll das Feld „sonstige Hinweise“ genutzt werden.

3. Schritt (Anhörung)

Nach Prüfung der Bereitstellung in der Datenbank fordert der KBV die gesamte LIKI- Arbeitsgruppe (per E- Mail an den List-Verteiler¹ mit Bekanntgabe der speziellen Zugangskennung) mit einer geeigneten Fristsetzung (z. B. 8 Wochen) auf, eine spezifische Bewertung zum jeweiligen Kriterium aus der jeweiligen Sicht (Land, Bund, Statistik) unter Beachtung der Erläuterungen vorzunehmen. Das Kürzel des Landes (z.B. „BW“) oder der Institution (z. B. „UBA“) ist dabei anzugeben.

Hinweis: Grundsätzlich ist es bei kriteriengeleiteten normativen Verfahren möglich, dass in Kenntnis und der Gesamtschau anderer Bewertungen auch eine Weiterentwicklung der jeweiligen Sicht erfolgen kann. Bis zum gesetzten Termin sind jedoch alle Eintragungen abzuschließen. Als weitere Hilfestellung wird auf beiliegende Erläuterungen zur Anwendung der Auswahlkriterien verwiesen.

¹ Bitte beachten: Der elektronische Verteiler wird vom LANUV NRW laufend gepflegt und enthält die jeweils aktuellen E-Mail-Adressen der LIKI- Arbeitsgruppe nur dann, wenn Änderungen gemeldet werden.

4. Schritt (Fachberatung)

Der KBV stellt in einer Gesamtschau das Ergebnis der Anhörung bei der nächsten LIKI- Sitzung vor, gibt eine zusammenfassende Bewertung ab und legt einen Beschlussvorschlag vor, der ggf. auch Modifikationen des Erstentwurfes vorsieht. Die LIKI stimmt hierüber ab.

5. Schritt (Gremien)

Bei einem positiven Prüfergebnis veranlasst der LIKI- Vorsitz die Einbindung der betroffenen Arbeitsgremien der UMK (z. B. LANA, LABO). Für die weitere Zusammenarbeit steht der KBV als Ansprechpartner den Arbeitsgremien zur Verfügung.

Hinweis: Im Hinblick auf den Zeitplan für den 4. Erfahrungsbericht ist zu prüfen, ob Stellungnahme und Votum im Arbeitsgremium ggf. auch per Umlaufbeschluss herbeigeführt werden können.

6. Schritt (Erfahrungsbericht)

Bei positiven Voten der Arbeitsgremien der UMK arbeitet der KBV weiterführende Rückäußerungen in das Kenn- und Datenblatt des neuen (Teil-)Indikators ein. Soweit möglich soll hierbei bereits auch der aktuelle Datenstand berücksichtigt sein. Kenn- und Datenblatt werden dann an den LIKI- Vorsitz geleitet und in den Entwurf des Erfahrungsberichtes aufgenommen.

Hinweis: Damit der Kennblatt-Entwurf in den Entwurf zum 4. Erfahrungsbericht aufgenommen werden kann, ist der Redaktionsschluss 30.09.2011 zu beachten.

7. Schritt (Beschluss)

Die Aufnahme des neuen (Teil-)Indikators in den UMK- Kernindikatorensatz wird von der BLAG KliNa durch Übernahme in die Reinschrift des Erfahrungsberichtes bestätigt, andernfalls unter Angabe der Gründe abgelehnt. Mit dem Beschluss der UMK zum Erfahrungsbericht ist das Verfahren abgeschlossen.

Erläuterungen zur Anwendung der Auswahlkriterien

Zur Anwendung der im 3. Erfahrungsbericht Kap. 2.1 (S. 5) genannten Auswahlkriterien werden ergänzende Hinweise gegeben. Die Kriterien sind dabei aus der Sicht des jeweiligen Landes bzw. des Bundes anzuwenden. Um den bestehenden Rahmen von etwa 25 Indikatoren im UMK-Set zu bewahren (vgl. Votum der 7. BLAG KliNa), sollte bei der Beurteilung auch weiterhin ein strenger Maßstab angelegt werden.

Datenverfügbarkeit: Die Datenverfügbarkeit wird i.d.R. vom Vorschlaggeber vorgeprüft und im Entwurf in „Definition und Berechnungsverfahren“ beschrieben. Eine solche Vorprüfung wird sich häufig auf zentrale Quellen beschränken, z.B. LAK Energiebilanzen, AK UGRdL, BfN und UBA. Anzugeben ist, für welchen rückwirkenden Zeitraum und für welche Erhebungsdichte (Turnus) die Daten vorliegen. Die Datenquelle wird genannt.

Die LIKI- Arbeitsgruppe prüft die Datenverfügbarkeit nur dann, wenn der Vorschlag ohne Angaben hierzu eingereicht wurde. In diesem Fall prüfen die LIKI- Ländervertreter (Landesebene) und die LIKI- UBA/BfN- Vertreter (Bundesebene) die Datenlage bzgl. laufender Umweltmonitoringprogramme ggf. mit Einbeziehung der zuständigen Fachexperten der Umweltbehörden. Die AK UGRdL prüft, ob Daten aufgrund statistischer Erhebungen verfügbar sind.

Die Datenverfügbarkeit ist im Regelfall als ein „K.O.-Kriterium“ anzusehen. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann begründet, wenn eine länder- und bundesübergreifend hohe umweltfachliche „Aussagefähigkeit“ festgestellt wird und weitere fachliche Entwicklungsimpulse für einen Indikator angestoßen werden sollen (vgl. aktuell die Indikatoren: 07, 08, 09 und 23). Dann ist ergänzend eine Einstufung gemäß Machbarkeitsstufe 2 bzw. 3 (vgl. 3. Erfahrungsbericht, S.10) erforderlich.

Aussagefähigkeit: Das Kriterium betrifft im wesentlichen zwei Aspekte: In einer fachlichen Analyse mit Einbeziehung der zuständigen Fachexperten der Umweltbehörden prüfen die LIKI-Ländervertreter (Landesebene), die UBA- und BfN- Vertreter (Bundesebene), ob der Vorschlag für das jeweilige Land / den Bund (Raumbezug) eine hohe Umweltrelevanz hat (Sachbezug). Ein Handlungsbedarf muss hierbei aktuell bestehen (Zeitbezug).

Zum anderen muss beachtet werden, dass der vorgeschlagene Indikator im Kontext des gesamten Sets einen Mehrwert bedeutet. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn erstmalig ein neues Indikationsfeld adressiert oder im DPSIR-Modell eine wichtige Lücke geschlossen wird. Wenn der Vorschlag hingegen einen Teilaspekt näher beleuchtet, der bereits belegt ist (z. B. „Anteil der Sonnenenergie am PEV“ wäre abgedeckt durch Nr. 03c „Anteil erneuerbarer Energie am PEV“) wären diese Voraussetzungen nicht unmittelbar erfüllt.

Insgesamt muss diesem Kriterium bei einer Gesamtbewertung ein hohes Gewicht zugebilligt werden. Dies kann im Einzelfall soweit gehen, dass es trotz einer nicht abschließend geklärten Datenlage als erforderlich erachtet wird, weitergehende Prüf- und Entwicklungsarbeiten anzustoßen (s. o.). Ein insgesamt positives Prüfergebnis ist letztlich nur für solche Vorschläge zu erwarten, die für eine weit überwiegende Mehrheit der Länder/Bund dieses Kriterium erfüllen. Daher wird angeregt im Fortgang des normativen Verfahrens im 3. Schritt auch ggf. eine Weiterentwicklung der jeweiligen Sicht zu erwägen.

Verständlichkeit: Dieses Kriterium dient ausschließlich der Kommunikationsfunktion des Indikators im Hinblick auf Öffentlichkeit und Politik. Als ergänzendes beschreibendes Merkmal wird es nicht als gewichtiges Kriterium oder gar als Ausschlusskriterium für einen Indikator anzusehen sein. Sofern die Verständlichkeit im Entwurf daher als „nicht ausreichend“ angesehen wird, der Vorschlag aber wegen seiner Aussagefähigkeit bedeutend ist, sollten daher Hinweise gegeben werden, durch welche Anpassungen die Verständlichkeit ggf. verbessert werden könnte.

Vergleichbarkeit: Für einen bund-/länderübergreifenden Indikatorensetz ist die Vergleichbarkeit ein wichtiges Kriterium. Dies bezieht sich zum einen auf die Erhebungs- und Auswertemethodik und hat somit einen engen Bezug zum Kriterium Datenverfügbarkeit. Diese wird i.d.R. vom Vorschlaggeber dokumentiert und im Entwurf in „Definition und Berechnungsverfahren“ beschrieben. Wenn die Methoden einheitlich und repräsentativ sind, ist dies eine Grundlage, um ergänzend eine Aussage zu treffen, ob der Indikator auch für länderübergreifende Vergleiche nutzbar ist (vgl. 3. Erfahrungsbericht Kap. 2.2). Hierfür ist zusätzlich eine geeignete Normierung erforderlich. Sofern auch dies der Fall ist, können die LIKI-Vertreter ergänzende spezifische „Hinweise zur Interpretation“ (vgl. 3. Erfahrungsbericht Kap. 3.2) benennen, die z. B. strukturelle Besonderheiten der Länder aufgreifen.

Steuerbarkeit: Das Kriterium trifft eine einschätzende Aussage darüber, in welchem Maße die zeitliche Entwicklung des Indikators durch Maßnahmen und Handlungsansätze beeinflusst werden kann. Sie wird häufig für Maßnahmenindikatoren (z. B. „Ökologische Landwirtschaft“) höher einzuschätzen sein, als für Zustandsindikatoren (z. B. „Nitrat im Grundwasser“), die teilweise erst zeitverzögert die Erfolge von Maßnahmen anzeigen können. Dieses Merkmal ist daher auch nicht als Ausschlusskriterium für einen Indikator anzusehen.

Länderinitiative Kernindikatoren: www.liki.nrw.de